



FVgg 1906 e. V. Weingarten

Trainingsrichtlinien

Diese verbindlichen Trainingsrichtlinien treten am 25.05.2020 in Kraft und gelten während der Gültigkeitsdauer der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.

Grundsätze:

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
 - die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die verantwortliche Person im Sinne CoronaVO ist der Trainer, er dokumentiert für jedes Training die Namen aller Trainingsteilnehmer
- Die Spieler melden sich beim Trainer vor jedem Training per WhatsApp oder Mail an, damit dieser die Einteilung der Gruppen planen kann

Ankunft und Abfahrt:

- Auf Fahrgemeinschaften bei An- und Abfahrt ist möglichst zu verzichten
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Persönliche Gegenstände wie Rucksack, Trinkflasche o. ä. sind von Spielern und Trainern im Abstand von zwei Metern am Spielfeldrand abzulegen (am besten an der Platzbarriere), „Haufenbildung“ ist unbedingt zu vermeiden.
- Fahrräder sind nicht auf dem Abstellplatz, sondern an der Platzbarriere jeweils bei den eigenen persönlichen Gegenständen abzustellen. Das Fahrradfahren auf dem Sportgelände ist nicht erlaubt, die Fahrräder sind vom Eingangsbereich bis zur Platzbarriere zu schieben.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training, das Duschen erfolgt zu Hause

Auf dem Spielfeld:

- Direkt vor dem Training wird die Desinfektion der Hände nach genauer Anweisung des Trainers durchgeführt
- Während der gesamten Trainingseinheit muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden
- Eine Platzhälfte wird von zwei Trainingsgruppen genutzt

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln!
- Minitore werden von einer Person getragen, Großtore unter Wahrung der Abstandsregel von maximal vier Personen
- Aufbau und Abbau von Trainingsmaterialien erfolgt ausschließlich durch die Trainer. Die Spieler berühren keine Trainingsmaterialien (außer den Ball)
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen
- Die benutzten Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden, dies erfolgt durch die Trainer

Auf dem Sportgelände:

- Nutzung und Betreten der Plätze erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist
- Der überdachte Platz vor den Materialgaragen darf nicht als Ablageplatz, Umzugsort oder Regenunterstand genutzt werden und ist jederzeit freizuhalten
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erwünscht
- Einzelne Zuschauer dürfen sich unter Wahrung der Abstandsregeln ausschließlich auf den Wällen, nicht am Spielfeldrand oder auf dem Spielfeld aufhalten. Keine Gruppenbildung!
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt, die Nutzung ist maximal einer Person pro Raum gestattet
- Bei vorsätzlichen oder wiederholt fahrlässigen Verstößen gegen die bestehenden Regelungen behält sich die Vereinsführung vor, einzelne Spieler oder das gesamte Team vom Trainingsbetrieb auszuschließen

Der Trainingsbetrieb in Weingarten/Baden ist behördlich gestattet. Eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt fand statt.

Der Hygienebeauftragte des Vereins ist Stephan Arnold (stephan.arnold@dak.de, 0170-5262928)

Die „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)“ vom 8. Mai 2020 sind zwingend einzuhalten